

Bernard Bolzano's Schriften

Einleitung

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. [1]–9.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400090>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

EINLEITUNG.

7

Wenn man sich aufgelegt fühlen soll, zu untersuchen, welche Einrichtungen in einer bürgerlichen Gesellschaft die zweckmässigsten wären, so muss man erst glauben, dass es nichts Gleichgiltiges sei, ob unsere bürgerliche Verfassungen od. Vereine so oder anders eingerichtet werden. Nun gibt es wirklich Leute, die das Gegentheil zu glauben nicht bloss vorgeben (denn um solche brauchen wir uns hierorts nicht weiter zu bekümmern), sondern die alles Ernstes es so meinen, wenn auch nicht für immer, so doch zu gewissen Zeiten, wenn sie ihr Augenmerk so eben auf Ereignisse gerichtet, die eine solche Behauptung zu bestätigen scheinen. Denn in der That, wenn die Beobachtung uns lehrt, dass fast in allen bisherigen Staaten, wie ihre Verfassungen auch immer beschaffen sein mögen, es sei der Wille nur Eines Einzigen, oder der Wille Aller Gesetz, eine ohngefähr gleiche Anzahl von Unzufriedenen lebe; wenn die Geschichte uns erzählt, dass die verständigsten Völker ihre Verfassungen so oft gewechselt und bei keiner derselben das gehoffte Heil gefunden, dass sie nicht selten nach vielen misslungenen Versuchen es für das beste erachtet, zu einer der bereits verlassenen Einrichtungen wieder zurückzukehren; wenn wir noch überdies erwägen, dass ja ein jedes Ding seine guten sowohl als schlimmen Seiten habe, und dass es gewisser Massen | in der Natur des Menschen liege, dass er, wenn ihn kein 8
Anderer bedrückt, sein eigener Quäler werde: so fühlen wir uns vielleicht mehr oder weniger versucht zu glauben, es werde am Ende kein grosser Unterschied sein, ob wir unseren Staaten diese oder jene Einrichtungen geben. Und gleichwol behaupte ich, dass nichts unrichtiger sei, als diese Vorstellung. Denn so wahr es auch sein mag, dass es in allen Staaten Menschen gibt, die unzufrieden mit ihrem Lose sind und dass es auch in dem besten Staate, der erdacht werden kann, an solchen Menschen nicht fehlen werde: so lässt sich doch auf keine Weise darthun, ja auch nur wahrscheinlich machen, dass die Anzahl dieser Menschen allenthalben

ohngefähr gleich gross sein müsste. In Europa gibt es doch ohne Widerspruch mehr Unzufriedene als in den Freistaaten von Nordamerika. Allein, selbst wenn dies nicht wäre, was würde daraus Anderes bewiesen, als dass die bisherigen Verfassungen alle in einem ohngefähr gleichen Grade mangelhaft sind. Dass aber nicht eine bedeutend bessere Verfassung, als alle bisher bestehenden, möglich sei, und dass auch bei einer weisen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, bei einer solchen, wie sie bisher noch nirgends angetroffen wird, derselbe Fall Statt finden müsste: das würde daraus gar nicht folgen. Doch es ist, wie gesagt, nicht einmal wahr, dass bei den gegenwärtigen Verfassungen überall fast eine

9 gleiche Anzahl Unzufriedener angetroffen werde. Wo ein milder | Fürst seinen Unterthanen die Liebe eines Vaters beweiset, da findet sich wohl vielleicht auch Ein oder der Andere, der murren, weil ihm nur Recht widerfuhr, aber hundert Tausende preisen sich glücklich. In einem Lande dagegen, welches ein Despot beherrscht, liest man auf jeder Stirne den Ausdruck des Missvergnügens und während das glimmende Feuer der Empörung an dem einen Ende mit Mühe unterdrückt wird, lodert es schon wieder an einem anderen auf. Ueberdies ist nicht zu vergessen, dass die Klagen eines Menschen noch kein genauer Masstab für den Grad seines Leidens und seiner Unglückseligkeit sind. Es können Menschen sehr unglücklich sein und doch — aus einer Art von Trägheit oder aus Furcht — ihre Leiden mit stummem Schmerze tragen. Es gibt wieder andere Menschen, die, weil sie mehr Regsamkeit haben, weil sie nichts fürchten, weil sie im Gegentheile Verbesserung ihres Schicksals von ihren Klagen erwarten, bald über Dies, bald über Jenes sich beklagen und beschweren, ohne darum sich eben besonders unglücklich zu fühlen. Wie übereilt also wäre es, wenn Jemand bloss daraus, weil in dem einen Lande vielleicht mehr Klagen lautbar werden, als in dem anderen, sogleich den Schluss ziehen wollte, das man dort mehr oder auch nur ohngefähr eben so viele Unglückliche zähle, als in dem letzteren. Auch aus den Gräbern ertönt keine Klage, aber sind Leichname glücklich? Die

10 Geschichte erzählt uns freilich, und | von verständigen Völkern, dass sie mit ihren Verfassungen öfters gewechselt, und nach vielen Versuchen zuweilen zu einer alten Einrichtung wieder zurückgekehrt sind; aber folgt hieraus wirklich, dass jene verschiedenen Einrichtungen, die man versuchte, und nicht nur diese, sondern auch alle möglichen anderen, die man noch nicht versuchte, für das gemeine Beste von einem gleichen Einflusse wären?

Einmal — so viele Versuche man wagte, so viele Beweise lieferte man, dass der gemeine Menschenverstand zu allen Zeiten die Wahrheit anerkannt habe, es müsse möglich sein, durch eine zweckmässige Abänderung in den bisherigen Verfassungen einen weit höheren Grad eines allgemeinen Wohlstandes zu erreichen. Wenn man aber eine Einrichtung kaum eingeführt hatte, als man schon wieder zu einer anderen überging, so lehrt dies höchstens, dass man nie auf das Rechte verfallen sei; und darf uns dies wundern, da es so schwer ist, das Rechte zu erdenken, und wenn man es erdacht hat, so schwer es auszuführen? — Wenn wir endlich sehen, ein Volk kehre nach vielem Wechsel zuletzt wieder zurück zu einer alten Einrichtung, so kann das allenfalls beweisen, dass es geirrt habe, als es von dieser Einrichtung abging, keineswegs aber, dass alle Einrichtungen gleichgiltig sind. Genau betrachtet sehen wir inzwischen das Alte nirgends ganz unverändert in Aufnahme kommen | sondern es ist nur ein Aehnliches und es tritt auf nicht unter denselben, sondern unter geänderten Verhältnissen; und so dürfen wir nicht einmal behaupten, dass man gefehlt haben müsse, entweder als man es abschaffte, oder als man es wieder einsetzte, da beides zu seiner Zeit recht sein konnte. Uebrigens ist es nicht zu läugnen, dass eine jede Einrichtung ihre guten sowohl als ihre schlimmen Seiten habe; aber man darf sich nicht vorstellen, als ob das Gute jedesmal dem Bösen das Gleichgewicht halten müsste; sondern, hier ist das Eine, dort ist wieder das Andere überwiegend. So hat es z. B. bei vielem Guten freilich auch einiges Schlimme, wenn Niemand durch Zwang genöthigt wird, sich zu einem gewissen Glauben zu bekennen, aber das Gute ist hier entschieden überwiegend. So hat es bei vielem Schlimmen auch einiges Gute, wenn Aemter und Würden in einem Staate erblich sind, aber wie sehr ist nicht das Schlimme überwiegend! —

Endlich ist auch das nicht zu läugnen, dass wir Menschen thöricht genug sind, unsere eigenen Quäler zu werden und weil wir auch durch die beste Verfassung nie alle weise und gut gemacht werden können, und weil es überdies so manche in unserer endlichen Natur gegründete ganz unvermeidliche Uebel gibt; so folgt, dass wir auch bei der zweckmässigsten Einrichtung des Staates immer noch Leiden genug erfahren werden, nicht aber dass ihre Anzahl und Grösse immer dieselbe bleiben werde. Im Gegentheile, | je länger wir der Sache nachdenken wollen, um desto deutlicher wird es uns werden, wie viele und überaus viele Ursachen unserer Leiden der Staat durch eine zweckmässige Ein-

richtung beseitigen oder doch vermindern könnte und sollte. Wie schwächlich ist unser Leib und wie so vielen Krankheiten unterliegt er, nicht weil ein unabänderliches Naturgesetz es erheischt, sondern weil wir von schwächtlichen Aeltern geboren in unserer Kindheit schon eine verkehrte Behandlung erfahren, bald sehr verweichlicht, bald ganz vernachlässiget werden; weil weder die Nahrung, die wir geniessen, noch die Beschäftigung, die wir treiben, noch unsere Kleidung und Wohnung den Regeln der Gesundheit gehörig angemessen ist. Lässt sich nun zweifeln, ob eine vernünftige Verbesserung nicht auf alle diese Bedingungen unserer Gesundheit und Leibesstärke vortheilhaft einwirken könnte? — Wie viele Tausende aus unseren Brüdern entbehren o! auch in dem Augenblicke, da ich dies schreibe, der Mittel zur Befriedigung ihrer wesentlichsten Bedürfnisse, vergehen in ihrer Noth, nicht weil die Erde nicht reich genug ist an Gütern, um alle ihre Kinder mit Ueberfluss zu versehen, sondern nur darum, weil zweckwidrige Einrichtungen im Staate es dulden, dass diese Güter auf eine so ungleiche Art unter uns vertheilet sind, und weil der grösste Theil der Erdoberfläche so gut als unangebaut bleibt. Wie viele Leiden von anderer Art, Verletzungen an der Ehre, 15 Kränkungen, Misshandlungen fügen wir nicht der Eine dem Anderen zu, und der Staat lässt es geschehen oder er wendet doch lange nicht alle ihm zu Gebote stehende Mittel an, um solche Unordnungen zu wehren. Kann man dies Alles erwägen und noch der Meinung zugethan bleiben, dass keine Veränderung in unseren bürgerlichen Verfassungen gedenkbar sei, durch welche der Zustand der Glückseligkeit unseres Geschlechtes verbessert werden könnte? — Um dies auch noch jetzt wahrscheinlich zu finden, müsste man wirklich nur voraussetzen, es gebe irgend ein Wesen von höherer Art, welches durch seine unsichtbare Einwirkung hindert, dass es auf dieser Erde je besser werden könnte, ein Wesen, das auf einer anderen Seite immer gerade so viel von unserer Glückseligkeit abbricht, als uns durch die Verbesserungen, die wir in unseren bürgerlichen Verfassungen eingeführt haben, zuwachsen könnte. So gewiss es Thorheit, ja Gotteslästerung wäre, an das Vorhandensein eines Wesens von dieser Art zu glauben: so zuversichtlich lasset uns erwarten, dass wir werden glücklicher werden, sobald wir unseren bürgerlichen Verfassungen erst eine vernünftigere Einrichtung werden gegeben haben.

Doch hier sagt vielleicht Jemand: Wenn sich die Sache in Wahrheit so verhalte, wenn unserem Geschlechte so wesentlich

geholfen werden könnte, sobald nur eine zweckmässigere Verfassung eingeführt wäre: wie kömmt es, dass uns Gott nicht schon längst zur Erkenntniss dieser Verfassung geleitet hat? Wie kömmt es, dass Er, der selbst die ausserordentlichsten Mittel nicht sparte, um uns in jenen Wahrheiten, die uns zu unserem Heile nothwendig sind, zu unterrichten, nie einen Mann erweckte, der uns mit der zweckmässigsten Einrichtung der bürgerlichen Verfassung bekannt gemacht hätte? — Sollen wir nicht bloss aus dem Umstande, dass uns Gott diese Einrichtungen nie hat erkennen lassen, schliessen, dass ihre Kenntniss auch für uns von keinem wahren Nutzen sein werde? — Es däucht mir nöthig, dass ich auch diese Bedenklichkeit erst noch zu beseitigen versuche. Und hiezü bedarf es kaum eines Mehren, als in Erinnerung zu bringen, was im Grunde schon ein Jeder weiss, dass es in keinem Falle angehe, so zu schliessen, weil uns Gott eine gewisse Erkenntniss bisher hat nicht zukommen lassen, so würde sie uns auch nicht wahrhaft nützlich sein. Die ungereimtesten Folgerungen würden sich ergeben, wenn dieser Schluss gültig und zulässig wäre. Oder treffen wir nicht auch noch in unseren Tagen ganze Völkerschaften in einem Zustande so roher Wildheit an, dass wir es mehr nur aus ihrer uns ähnlichen Menschengestalt, als aus den Handlungen, welche wir sie verrichten sehen, entnehmen können, dass sie zu unserem Geschlechte gehören? — Und weil diese Menschen bisher fast keine Ahnung haben von ihrer sittlichen Würde, von dem wahren Wesen der Tugend, von Gottes Dasein, von der Unsterblichkeit der Seele und von hundert anderen höchst wichtigen Wahrheiten, weil sie bisher nicht einmal die gemeinsten Mittel zu Verbesserung ihres irdischen Zustandes kennen, nicht einmal vielleicht mit dem Gebrauche des Feuers und der Metalle bekannt sind: sollte es irgend Jemand im Ernste glauben können, dass die Bekanntmachung mit diesen Gegenständen von keinem wahren Nutzen für sie sein würde? — Wenn es sich also verhielte, dann wäre ja alles Nachdenken und aller Gebrauch der Vernunft etwas Zweckloses und Vergebliches zu nennen. So ist es aber nicht; sondern der gütige und weise Schöpfer gab uns das herrliche Geschenk der Vernunft, damit wir, uns seiner bedienend, je länger je weiter fortschreiten könnten in der Verbesserung unseres Zustandes auf Erden. So gewiss er uns das Auge zum Sehen gegeben, so gewiss hat er uns auch die Vernunft gegeben, sie zu benützen zu Allem, wozu sie ihrer Natur nach benützt werden kann, unter Anderem auch dazu, die zweckmässigsten Einrich-

tungen für unsere bürgerlichen Vereine auszudenken. Warum es aber hat geschehen lassen, dass wir die Eine Wahrheit viel früher, eine Andere erst viel später kennen lernen; warum es Gott gerade so geleitet habe, dass wir die Heilkraft des Einen

16 Krautes z. B. schon seit Jahrhunderten | kennen, mit den wohlthätigen Kräften des Anderen erst jetzt bekannt werden: das müssen wir nicht zu begreifen verlangen. Denn das beruhet auf Gründen, die im Zusammenhange des Ganzen liegen. Das weiss nur Er allein, der das unendliche All überschauet. Haben wir unsere Kräfte gehörig angewendet, haben wir keine Mühe des Nachdenkens gespart, keine Mittel zur Erkenntnis unversucht gelassen und gleichwol gelingt es uns nicht, die Wahrheit zu erfahren; dann dürfen wir uns zum Troste sagen, die Kenntniss dieser Wahrheit müsse, so nützlich sie auch scheine, bis jetzt wenigstens noch nicht für uns erspriesslich sein. Bloss aus dem Umstande aber, weil es uns bis auf den gegenwärtigen Augenblick nicht gelungen ist, eine Wahrheit zu finden, die Folgerung ableiten zu wollen, dass uns die Entdeckung derselben auch für die Zukunft nie gelingen werde, dass es somit vernünftiger sei, das Forschen nach ihr von nun an aufzugeben: das lässt sich durchaus nicht rechtfertigen. Und wenn wir uns vollends nicht einmal das Zeugniß geben können, dass wir der Wahrheit nachgeforscht mit allem uns möglichen Fleisse: dann doch noch sagen, dass die bisherige Verborgenheit dieser Wahrheit beweise, Gott selbst wolle sie von uns nicht anerkannt wissen: das heisst das-

17 jenige, was | die Schuld von unserer Trägheit ist, auf Gottes Rathschlüsse schieben, das heisst den Glauben an Gott auf das schändlichste missbrauchen. Sind wir noch bis auf den heutigen Tag nicht darüber einig geworden, welche Einrichtungen in einer bürgerlichen Verfassung die zweckmässigsten wären, so kömmt dies nur daher, weil wir noch gar nicht alles dasjenige gethan, was wir schon längst hätten thun können und sollen, um eine so wichtige Frage ihrer Entscheidung näher zu bringen. Oder können wir uns wohl rühmen, dass wir mit der Betrachtung dieser Frage auch nur ein Jeder für uns allein so oft beschäftigt waren, als sie es werth ist? — Dass wir bei diesen Betrachtungen immer mit der gehörigen Unbefangenheit verfahren? Dass wir eine Einrichtung, deren Zweckmässigkeit sich uns von selbst aufdrang, nicht bloss darum abwiesen, weil unsere Eigenliebe, unser Hochmut oder sonst eine andere unserer Leidenschaften durch sie beleidigt wurde? Was soll ich erst von gemeinschaftlichen Berathungen

sagen? In den meisten Ländern darf ja die Frage vom besten Staate entweder gar nicht zu einem Gegenstande der öffent. Untersuchung erhoben werden, oder man darf sich darüber nur so erklären, dass die Verfassung, die eben hier besteht, | als die zweckmässigste gepriesen werde. Und unter solchen Umständen sollte es uns wundern, dass wir die Wahrheit noch nicht gefunden haben? Sollten wir verlangen, dass uns Gott Einrichtungen, die wir durch unser eigenes Nachdenken herausbringen können, durch eine eigene Offenbarung bekannt mache? oder sollten wir, falls er das nicht gethan hat, schliessen dürfen, dass die Entdeckung derselben von keinem Nutzen für uns sein würde? Nein, einen solchen Schluss erlaubt sich keiner von Euch, Ihr Lieben, die ihr dieses Blatt leset! Befremdet es Euch — und es befremdet Euch wol mit Recht, dass unser Geschlecht bereits sechs Tausend Jahre zähle und noch so wenig darüber einig geworden sei, welche Einrichtungen es seinen bürgerlichen Vereinen geben solle: so gehet hin und verbessert, so viel an Euch liegt, den Fehler dadurch, dass mindestens Ihr mit allem Euch möglichen Fleisse und ohne vorgefasste Meinungen und ohne Leidenschaft über einen Gegenstand nachdenket, der unseres Nachdenkens würdiger als tausend Andere ist. — Wenn Euer Urtheil nicht etwa durch einen verkehrten Schulunterricht bereits irregeleitet ist; wenn Ihr die Sache vielmehr mit Euerem gesunden Menschenverstande betrachtet; so bin ich mir gewiss, Ihr werdet wenigstens über das Erste, was hier gefragt werden muss, über den Zweck, auf welchen alle Einrichtungen einer bürgerlichen Verfassung — welche den Namen der | vollkommensten verdienen 19 soll — abzielen müssen, nicht lange in Unentschiedenheit bleiben. Ich glaube nämlich, dass Ihr mir alle beipflichten werdet, wenn ich behaupte, ein solcher Verein müsse sich die möglichst grösste Beförderung der Tugend und Glückseligkeit des Ganzen zum Zwecke machen; jedes Gesetz, jede Verfügung und Einrichtung müssen nur so beschaffen sein, wie die Beförderung der Tugend und Glückseligkeit es erheischet. Dies ist in der That eine so einleuchtende Wahrheit, dass man es kaum begreiflich finden könnte, wie es Gelehrte gegeben, die es nicht haben zugeben wollen, wenn man nicht wüsste, dass nichts so ungereimt sei, was nicht von irgend einem Weltweisen wäre behauptet worden. Ist es aber gewiss, dass nur derjenige Staat der beste und vollkommenste genannt zu werden verdient, dessen gesammte Einrichtungen der Tugend und Glückseligkeit der Men-



schen so zuträglich sind, dass sie bei keiner anderen Beschaffenheit zuträglicher sein könnten; so ist auch gewiss, dass nicht zu allen Zeiten und nicht an allen Orten völlig dieselben Einrichtungen zum Begriffe des besten Staates gehören; denn nach der Verschiedenheit der obwaltenden Verhältnisse kann auch dieselbe Einrichtung bald mehr, bald minder zuträglich, hie und da wohl ganz nachtheilig sein. Was an dem einen Orte sehr leicht ausführbar ist, kann an einem anderen mit | bedeutenden Schwierigkeiten
20 verknüpft, ja auch ganz unausführbar sein. Da es inzwischen bei aller Verschiedenheit der Zeit- und Ortsverhältnisse auch viel Gemeinsames gibt und da die menschliche Natur überall die nämliche ist: so muss es nebst jenen veränderlichen Einrichtungen auch andere geben, die nicht veränderlich sind, die sich in einem jeden Staate, der auf Vollkommenheit Anspruch machen will, vorfinden müssen, in welchem Welttheile er auch errichtet werden möge. Nur von Einrichtungen der letzteren Art soll hier gesprochen werden: nur von denjenigen Gesetzen und Anordnungen, welche in einem jeden zweckmässigen Vereine Statt finden müssen, will ich hier einen Begriff zu geben versuchen und auch selbst darin verspreche ich keine erschöpfende Vollständigkeit, sondern nur Bruchstücke zu liefern, welche, so fern sie brauchbar sind, von Anderen zu einem Ganzen vereinigt werden mögen. Kaum sollte es nöthig sein zu erinnern, dass wir bei der Beurtheilung der Frage, ob eine gewisse Einrichtung zu dieser zweckmässigsten Verfassung gehöre oder nicht, den Menschen keineswegs so, wie er sein sollte, oder wie die Sittenlehrer wollen, dass er einst werde, sondern nur so nehmen müssen, wie er in Wirklichkeit ist. Denn wenn wir Menschen schon vollkommen wären, dann wäre freilich auch die mangelhafteste Verfassung noch erträglich; aber eben,
21 weil | wir fehlerhaft sind, so ist es nothwendig, dass wir Verfassungen erhalten, in welchen auf diese Fehler schon gerechnet und Alles so eingerichtet wäre, dass wir auch trotz dieser Fehler uns aufgelegt fühlen gerade das zu thun, wodurch wir das Wohl des Ganzen befördern. Daraus ergibt sich schon, was man von dem berühmten Ausspruche, dass die beste Verfassung diejenige sei, die am besten verwaltet wird, zu halten habe. Ob eine Verfassung gut oder schlecht verwaltet werde, d. h. ob dasjenige, was die Verfassung der Willkühr ihrer Bürger anheimstellt, von diesen gut oder nicht gut vollzogen werde, das gehört eben darum, weil es nicht durch sie selbst, sondern durch andere Umstände bestimmt wird, nicht zu dem Wesen derselben, u. kann mithin

weder ihren Werth erhöhen noch vermindern. Wohl aber ist es ein Fehler einer Verfassung zu nennen, wenn es erst auf die Verwaltung derselben, also auf Zufälle ankömmt, ob ihre Bürger glücklich oder unglücklich werden sollen. Eine gute Verfassung darf das Wohl ihrer Bürger nicht solchem Zufalle Preis geben, sondern sie muss so eingerichtet sein, dass auch in dem Falle, wenn die Personen, denen eine gewisse Macht anvertraut ist, nicht eben jeder Zeit das Allerbeste thun, sondern nur ihrem eigenen Vortheile nachgeben, doch nicht das Ganze leidend werde. —